

Merkblatt

Damit Ihre Veranstaltung rund läuft

Wichtige Hinweise für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund

1 Ein Gesuch ist erforderlich

Für die Benutzung des öffentlichen Grundes ist eine Bewilligung der Stadtverwaltung erforderlich. Reichen Sie Ihr Gesuch deshalb so früh wie möglich ein, denn eine sorgfältige Planung braucht Zeit. Die Stadtkanzlei prüft, ob und unter welchen Bedingungen die Veranstaltung bewilligt werden kann. Viele Aspekte sind zu berücksichtigen – von Sicherheitsvorkehrungen bis hin zur Infrastruktur. Es gelten die folgenden Einreichungsfristen:

Veranstaltungseinstufung	Einreichungsfrist	Gebühr
einfaches Sicherheitskonzept	Mindestens acht Wochen vorher	Benützungsgebühren (werden in der Bewilligung festgelegt)
	vier bis acht Wochen vorher	Benützungsgebühren plus Dringlichkeitsgebühr in Höhe von CHF 200.–
	Weniger als vier Wochen vorher	Keine Bewilligung mehr möglich
erweitertes Sicherheitskonzept	Mindestens zwölf Wochen vorher	Benützungsgebühren (werden in der Bewilligung festgelegt)
	sieben bis zwölf Wochen vorher	Benützungsgebühren plus Dringlichkeitsgebühr in Höhe von CHF 400.–
	Weniger als sechs Wochen vorher	Keine Bewilligung mehr möglich

2 So läuft das Verfahren ab



Sie füllen das Gesuchsformular vollständig aus und reichen es bei der Stadtkanzlei ein.



Die Stadtkanzlei prüft, ob Ihr Wunschtermin und der gewünschte Ort grundsätzlich möglich sind.



Je nach Art und Umfang der Veranstaltung werden weitere zuständige Fachstellen und Abteilungen (Kantonspolizei, Bauverwaltung, Abteilung Sicherheit und Häfen usw.) in die Prüfung einbezogen. Dies erfolgt im Rahmen einer internen Vernehmlassung.



Ist die Veranstaltung grundsätzlich möglich und bewilligungsfähig, erfolgt eine Kategorisierung. Daraus ergibt sich, ob ein Sicherheitskonzept und falls ja, welche Art (einfaches oder erweitertes Konzept, siehe Ziffer 3.1) erforderlich ist.



Die Bewilligung kann konkrete Auflagen beinhalten, die sich aufgrund der Vernehmlassung oder Kategorisierung ergeben. Diese sind vor der Durchführung der Veranstaltung zu erfüllen.



Ist alles erfüllt, steht Ihrer Veranstaltung nichts mehr im Wege.

3 Sicherheitskonzept: Ist es notwendig?

Aufgrund Ihrer Angaben im Gesuch wird entschieden, ob ein Sicherheitskonzept notwendig ist. Insbesondere Strassensperrungen beeinflussen diese Entscheidung.

3.1 Die Kategorien im Überblick

Um festzustellen, ob es sich um einen kleinen, mittelgrossen oder grösseren Anlass handelt, wird der abzusperrende Bereich als Massstab genommen. Als zusätzliches Kriterium wird der Verkehrsdienst hinzugeführt. Wird ein Verkehrsdienst eingesetzt und z. B. der öffentliche Verkehr umgeleitet, kann die Art des Sicherheitskonzepts heraufgestuft werden. Die Unterteilung erfolgt wie folgt:

Anlassart	Kriterium	Beispiele für Veranstaltungen
Kleiner Anlass	Es werden keine Strassen abgesperrt (Ausnahme Wochenmarkt) → Kein Sicherheitskonzept notwendig	Infostände, Orientierungsläufe
Mittelgrosser Anlass	Er wird nur ein Strassenbereich abgesperrt (z. B. Boulevard, Löwenstrasse) → Einfaches Sicherheitskonzept	Gartentag, Spielstrasse, normales Fest in Kreuzlingen, Löwenstrassenfest
Grössere Anlässe	Er werden mehrere Strassenbereiche gesperrt und/oder ein Verkehrsdienst eingesetzt. Der ÖV muss umgeleitet werden. → Erweitertes Sicherheitskonzept	Chrüzlinger Fest, grenzüberschreitender Flohmarkt

3.2 Was muss das Sicherheitskonzept beinhalten?

Das Sicherheitskonzept regelt, wer bei der Veranstaltung wofür verantwortlich ist, wie bei Notfällen reagiert wird und wie Sanität, Fluchtwege oder Kommunikationsabläufe organisiert sind – angepasst an die Grösse und Art Ihres Anlasses.

Die Kantonspolizei Thurgau stellt einen Leitfaden mit nützlichen Informationen und Checklisten zur Verfügung. Weiter finden Sie auf der Webseite des nationalen

Fachgremiums Crowd Management (NFCM) verschiedene Mustervorlagen und Informationsblätter, die bei der Erstellung helfen. Sicherheitskonzeptvorlagen, die für Ihre Veranstaltung ausgefüllt und ergänzt werden können, finden sie auch auf unserer Webseite.

3.3 Nützliche Webseiten und Links

Thema	Link	QR-Code
Leitfaden Kantonspolizei	www.kapo.tg.ch (Suchbegriff: Sicherheit an Veranstaltungen)	
Mustervorlagen und Informationsunterlagen zum Thema Sicherheit	https://www.event-safety-security.ch (Suchbegriff: Mustervorlagen)	
Sicherheitskonzept, Vorlagen Stadt Kreuzlingen	www.kreuzlingen.ch	

Kreuzlingen, im September 2025